

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 101 – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus

I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 101 – GE Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus wurde am 03.12.2009 gefasst. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Da sich sowohl die Größe des Plangebietes als auch dessen Zielausrichtung geändert haben, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 22.06.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 101 aufgehoben. An dessen Stelle tritt der Bebauungsplan Nr. 101n, dessen Aufstellung ebenfalls am 22.06.2021 beschlossen wurde.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101n sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden parallel bekannt gemacht.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Radevormwald, den 23.06.2021



Johannes Mans
Bürgermeister